Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 8. **Marienburg,** den 1. Februar. **1905.**

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 26. Januar 1905.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises werden an die baldige Erledigung meiner Kreisblattsverfügung vom 4. d. M. Kreisblatt Nr. 2 betreffend **Führung des vorgeschriebenen Verzeichnisses der Bäckereibetriebe pp.,** erinnert.

Nr. 2. Marienburg, den 28. Januar 1905.

Das **Kreis-Ersatzgeschäft** für den Kreis Marienburg wird in diesem Jahre nach folgendem Plan abgehalten werden:

1. In Grunau bei Liedtke.

Montag, den 20. Februar 1905, vorm. 8 30 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altrosengart, Baalau, Eichenhorst, Kuckuck, Markushof, Thiensdorf, Hohenwalde, Reichhorst, Rosenort, Schwansdorf, Wengeln, Wengelwalde, Augustwalde, Campenau, Cronsnest, Sorgenort, Thiergart, Thiergartsfelde, Pr. Rosengart, Stalle, Thörichthof, Grunau, Pr. Königsdorf

2. In Altfelde bei Epp.

Dienstag, den 21. Februar 1905, vorm. 8,15 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altfelde, Klettendorf, Notzendorf, Parwark, Pruppendorf, Reichfelde, Fischau, Fischauerfeld, Klakendorf, Kykoit, Rothebude, Schlablau, Sommerau, Jonasdorf, Katznase, Königsdorf, Schönwiese.

3. In Wernersdorf bei Römer.

Mittwoch, den 22. Februar 1905, vorm. 10 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Piekel, Kl. Montau, Montauerforst, Wernersdorf, Altweichsel, Biesterfelde, Kunzendorf, Gr. Montau, Adl. Renkau, Mielenz, Schönau, Altmünsterberg

4. In Tiegenhof in Papenfuß' „Hotel du Nord".

a. Donnerstag, den 23. Februar 1905, vorm. 10 1/2 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Platenhof, Reimerswalde, Tiegenhagen, Altebabke, Petershorst, Brunau, Jankendorf, Kalteherberge, Küchwerder, Rehwalde, Scharpau, Holm, Tiegenort, Fürstenwerder, Altendorf, Petershagen, Pletzendorf, Reinland, Stobbendorf, Neumünsterberg, Neuteicherwalde, Vierzehnhuben, Orloff, Orlofferfelde, Pietzkendorf, Ladekopp.

b. Freitag, den 24. Februar 1905, Vorm. 10 1/2 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Neunhuben, Tiege, Marienau, Rückenau, Schöneberg, Schönsee, Baarenhof, Bärwalde, Boatei, Tiegenhof.

5. In Neuteich, im Deutschen Hause.

a. Sonnabend, den 25. Februar 1905, vorm. 10 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Bröske, Mierau, Neuteichsdorf, Neukirch, Prangenau,, Schönhorst, Neuteicherhinterfeld, Barendt, Palschau, Pordenau, Brodsack, Lindenau, Niedau, Tannsee, Irrgang.

b. Montag, den 27. Februar 1905, vorm. 10 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Altenau, Gr.-Lichtenau, Parschau, Trappenfelde, Damerau, Liessau, Kl.-Lichtenau, Eichwalde, Leske, Tralau, Trampenau, Heubuden, Warnau, Neuteich.

6. In Marienburg, im Gesellschaftshause.
(Marschallstraße.)

a. Dienstag, den 28. Februar 1905, vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Schloß-Kalthof, Dammfelde, Simonsdorf, Stadtfelde, Vogelsang, Blumstein, Wiedau, Halbstadt, Herrenhagen, Schadwalde, Kaminke, Hoppenbruch, Liebenthal, Lindenwald, Sandhof, sowie derjenigen Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche in den Jahren 1883 und früher geboren sind

b. Mittwoch, den 1. März 1905. vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus den Ortschaften: Gnojau, Gr.-Lesewitz, Kl.-Lesewitz, Tragheim, sowie derjenigen Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche in dem Jahre 1884 geboren sind.

c. Donnerstag, den 2. März 1905, vorm. 9 Uhr.

Musterung der Militärpflichtigen aus der Stadt Marienburg, welche im Jahre 1885 geboren sind.

d. Freitag, den 3. März 1905, vorm. 9 Uhr.

Losung, bei der zu erscheinen den Militärpflichtigen des Jahrganges 1885 überlassen bleibt und Klassifikation.

Eine Stunde vor Beginn des Geschäfts müssen sämtliche zur Vorstellung kommenden Militärpflichtigen auf dem Sammelplatze vor dem Geschäftslokale anwesend sein. Die beorderten Gendarmen haben dieselben ordnungsmäßig aufzustellen und an der Hand der Verleseliste vortreten zu lassen.

Zur Gestellung sind, soweit sie nicht ausdrücklich davon entbunden sind, verpflichtet, sämtliche in dem Jahre 1885, sowie die 1884 und 1883 geborenen und etwaigen **älteren** Militärpflichtigen, welche noch nicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient, auch eine endgiltige Entscheidung noch nicht erhalten haben.

Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zu den vorgenannten Terminen unter der ausdrücklichen Verwarnung zu bestellen, daß die Säumigen oder Ausbleibenden bestraft und eventl. als unsichere Dienstpflichtige behandelt werden würden.

Die vorgeladenen Militärpflichtigen sind in ein Verzeichnis (siehe nachstehendes Muster) aufzunehmen. Dasselbe ist mir bis **spätestens den 10. Februar d. Js.** einzureichen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, welche, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch den zuständigen Herrn Amtsvorsteher beglaubigt sein muß. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel können auf Grund einer solchen vorher einzureichenden Bescheinigung von der Gestellung befreit werden. Diejenigen, welche taub, schwerhörig oder taubstumm sind, haben hierüber ebenfalls eine **ärztliche Bescheinigung im Musterungstermin** vorzulegen, dagegen haben die, welche an Epilepsie leiden, auf eigene Kosten **drei** glaubwürdige Zeugen für ihre Behauptung im Musterungstermine zu gestellen.

Alle Lehrer, welche zur Musterung gelangen, haben der Kommission ihr **Prüfungszeugnis** vorzulegen.

Die **Gestellungspflichtigen müssen bei der Musterung** zur Vermeidung von Strafen ihre **Losungsscheine** mitbringen.

Diejenigen, welchen die Papiere abhanden gekommen sind, müssen sich rechtzeitig Duplikate beschaffen. Die Magisträte, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, darauf strengstens zu halten, daß die Militärpflichtigen im Besitz der erforderlichen Papiere sind.

Die Mannschaften müssen, am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Leibwäsche versehen und nüchtern sein und sich während des Musterungsgeschäfts, sowie auf dem Hin- und Rückwege, anständig und ruhig betragen.

Die Rekrutierungsstammrollen sind zu dem Musterungstermine von den Herren Gemeinde- und Gutsvorstehern mitzubringen.

Begründete Reklamationen der Militärpflichtigen, einschließlich der Militärpflichtigen der seemännischen Bevölkerung, sind rechtzeitig bei dem zuständigen Polizeiverwalter bezw. Amtsvorsteher anzubringen. Reklamationsanträge, welche der Ersatzkommission zur Begutachtung nicht vorgelegen haben, müssen von der Ober-Ersatzkommission bestimmungsgemäß zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht erst nach beendigtem Musterungsgeschäft entstanden sein sollte.

Den Magisträten, sowie den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern mache ich hierdurch ausdrücklich zur Pflicht, für die gehörige Verbreitung dieser Vorschriften in ihrem Bezirk Sorge zu tragen. Sie haben deshalb die gestellungspflichtigen Mannschaften bezw. deren Angehörige in verständlicher Weise zu belehren und nötigenfalls zu sich vorzuladen. Nichtbefolgung dieser Anordnung müßte strengstens gerügt werden.

Die Herren Polizeiverwalter und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die eingehenden Gesuche zu prüfen und mir unter Anschluß einer ausgefüllten Reklamations-Nachweisung **sofort** zu überreichen. Der letzteren sind beizufügen:

1. Die Taufscheine resp. Totenscheine der Eltern oder Stiefeltern des Reklamanten,
2. eine Bescheinigung des zuständigen Amtsvorstehers über die Anzahl und das Alter der etwa vorhandenen Geschwister und
3. ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle in betreff des Grundstücks des Reklamanten,
4. etwaige amtsärztliche Bescheinigung über den Gesundheitszustand des Reklamanten bezw. seiner Eltern.

Reklamations-Nachweisungen, denen diese Schriftstücke nicht beiliegen, werden den Herren Amtsvorstehern zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, welche Ansprüche auf Zurückstellung bei eintretender Mobilmachung machen zu dürfen glauben, haben ihre Gesuche bei dem zuständigen Herrn Amtsvorsteher bezw. Polizeiverwalter anzubringen. Letztere werden ersucht, die eingehenden Anträge zu prüfen und darüber eine, nach dem untenstehenden Schema aufzustellende Nachweisung, aus der sowohl die militärischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Antragsteller, als auch die obwaltenden besonderen Umstände, welche das Bedürfnis einer Zurückstellung bedingen, ersichtlich sind, bis zum **12. Februar einzureichen.**

Nachweisung

der für den Fall einer Mobilmachung zurückzustellenden Mannschaften der Reserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve.

Laufende Nummer	Truppenteil	Dienstgrad	Vor- und Zuname	Jahr u. Tag der Geburt	Zeit des Diensteintritts	Stand und Gewerbe	Ob verheiratet	Anzahl der Kinder	Alter des Vaters und der Mutter	Berücksichtigungsgründe und Bemerkungen	Entscheidung der Kommission

Ueber die Reklamationen und die Anträge auf Zurückstellung von Personen des Beurlaubtenstandes wird am 3. März d. Js entschieden werden. Die Eltern der Militärpflichtigen, in deren Interesse reklamiert wird, müssen in dem Musterungslokale zugegen sein.

Ausbleiben im Musterungstermin hat Nichtberücksichtigung der Reklamationen zur Folge.

Die stammrollenführenden Behörden mache ich auf Nachstehendes aufmerksam:

1. Die Stammrollen werden so schnell wie möglich an die Behörden gesandt werden, dürfen also hier nicht abgeholt werden.
2. Die Losungsscheine bleiben in den Händen der Militärpflichtigen und sind von diesen im Musterungstermin mitzubringen.
3. Die Geburtsscheine der Militärpflichtigen des jüngsten Jahrganges aus fremden Bezirken sind zu den Belägen der Stammrollen zu heften.
4. Die Reklamanten, **sowie deren Eltern** sind für den **3. März** nach **Marienburg** vorzuladen.

Diese Verfügung ist wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Ich mache die stammrollenführenden Behörden für die Befolgung der gegebenen Vorschriften seitens der Beteiligten verantwortlich.

Verzeichnis

der Gestellungspflichtigen aus . . . .
für 1905.

Laufende Nummer	Vor- und Zuname	Geburts-				Ob, wann und aus welcher Ortschaft zuletzt zur Musterung gewesen.
		Ort und Kreis	Tag	Monat	Jahr	

Bekanntmachung anderer Behörden.

Freitag den 10. Februar d. Js. 10 Uhr vormittags findet im **Deutschen Hause zu Neuteich** eine

Generalversammlung

der sogen. Schwentenkommune zur Erledigung nachfolgender Tagesordnung statt:

„Beschlußfassung über ein von dem Strombaufiskus gemachtes Angebot für die zu enteignende Schwentekämpe."

Die 24 beteiligten und von mir noch besonders aufgeforderten Ortschaften werden ersucht einen mit **Vollmacht** versehenen **Deputirten** zu dieser Versammlung zu entsenden.

Das Repräsentantenkollegium.
G. Wadehn.

Druck von O. Halb - Marienburg.